

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erteilte KBD Kötterheinrich das Wort. Zur Einführung erläuterte KBD Kötterheinrich, dass das Amt für Technischen Umweltschutz zunehmend über umweltrelevante Missstände hinsichtlich Pferdehaltungen informiert werde und diesen teilweise ordnungsrechtlich begegnen müsse. Im Rahmen einer Präsentation stellte KBD Kötterheinrich dar, wie Böden und in der Folge auch Gewässer durch eine nicht art- und umweltgerechte Außenhaltung der Tiere insbesondere im Winter geschädigt würden.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Abg. Albrecht teilte mit, dass ihm Fälle bekannt geworden seien, in denen die Verwaltung in der ordnungsrechtlichen Durchsetzung der Bodenschutzbelange seiner Ansicht nach das notwendige Augenmaß nicht habe walten lassen. Z. B. sei es nicht in Ordnung, kurz vor Weihnachten eine Ordnungsverfügung anzudrohen oder zu verlangen, dass innerhalb kürzester Frist ein teurer Paddock gebaut werde. Hier gelte es, im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens das Augenmaß zu wahren. Zudem habe er den Eindruck, dass die Verwaltung mit zweierlei Maß messe, indem sie gegenüber der Landwirtschaft weniger streng gegen Missstände vorgehe. Er betonte dabei ausdrücklich seine freundliche Gesinnung gegenüber der Landwirtschaft, nur dürfe es bei der ordnungsbehördlichen Verfolgung von Missständen keine unterschiedliche Handhabung geben. Abschließend fragte er nach der Anzahl der Fälle, in denen Ordnungsverfügungen erlassen worden seien und wie sich diese Anzahl im Vergleich zu früher verändert habe.

KBD Kötterheinrich bemerkte, dass die von Abg. Albrecht genannten Einzelfälle Hintergründe hätten, die die vermeintlich überzogene Handlung der Verwaltung durchaus rechtfertigten. Er sei gerne bereit, diese Fälle im Einzelnen zu besprechen.

TA Schubert teilte mit, dass derzeit in der Bearbeitung ca. 100 Fälle seien, wobei nicht alle mit Ordnungsverfügungen abgeschlossen würden, da sich viele Fälle auch anderweitig regeln ließen. Es seien auch vereinzelt Fälle von Rinderhaltung durch Landwirte dabei, gegen die in gleicher Form vorgegangen werde.

Abg. Helmes erkundigte sich, ob es in Bornheim auch bindige Böden gebe und ob die Verwaltung aus Eigeninitiative die artgerechte Haltung der Pferde überprüfe.

KBD Kötterheinrich bestätigte das Vorkommen bindiger Böden im Gebiet der Stadt Bornheim. Es handele sich um sogenannte Deckschichten. Hinsichtlich der Umweltschutzbelange werde nur auf Beschwerden bzw. Anzeigen reagiert.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass sein Amt mehr den Tierschutzbeschwerden nachgehe und weniger Routinekontrollen durchführe. Allerdings werde eng mit dem Amt für Technischen Umweltschutz zusammengearbeitet, da die meisten Beschwerden zunächst im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eingingen und von dort bezüglich der Bodenschutzbelange weitergeleitet würden.

Abg. Schenkelberg fragte, ob es einen konkreten Anlass gebe, aufgrund dessen dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Es interessiere ihn auch, ob im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verfolgung bereits gerichtliche Verfahren anhängig seien. Des Weiteren wies er darauf hin, dass es seiner Ansicht nach in den meisten Fällen zu Umweltschädigungen durch Unwissenheit der Pferdehalter komme. Er schlug vor, im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne die Pferdehalter über notwendige Maßnahmen zum Bodenschutz zu

informieren, z. B. über Medien oder eine gemeinsame Veranstaltung mit der Landwirtschaftskammer. Eine Sensibilisierung der Pferdehalter sei von Nöten, bevor es zu einer Intensivierung ordnungsrechtlicher Maßnahmen käme.

KBD Kötterheinrich erklärte, dass es keinen aktuellen Anlass gegeben habe, die Thematik im Ausschuss vorzustellen und auch nicht beabsichtigt sei, verstärkt gegen Pferdehalter vorzugehen. Die Zunahme von Missständen und der Umstand, dass in einigen Fällen auch die Politik mit Nachfragen an die Verwaltung herantrete, habe einen Bedarf an Information über die Hintergründe und die Verfahrensweise erkennen lassen, dem die Verwaltung habe nachkommen wollen.

KBD Kötterheinrich versprach prüfen zu wollen, ob und in welchem Umfang bereits Öffentlichkeitsarbeit geleistet worden sei bzw. noch geleistet werden könne.

Anmerkung der Verwaltung: In der Broschüre „Reiten im Rhein-Sieg-Kreis“ wurden vor einiger Zeit bereits die unterschiedlichsten Informationen rund ums Reiten unter Federführung des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz in allgemeinverständlicher Form zusammengestellt. Die Reitbroschüre wird seitdem bei jedem Neuerwerb eines Reitkennzeichens dem/der jeweiligen Pferdehalter/in mit den Unterlagen ausgehändigt sowie Reiterhöfen in mehreren Exemplaren zur Verfügung gestellt. Über diesen Weg sind in den vergangenen fünf Jahren mehr als 1.500 Broschüren gezielt an neue Reiterinnen und Reiter abgegeben worden. Bei Folgeanträgen wird im Gebührenbescheid nochmals auf die auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung stehenden und herunterladbaren allgemeinen Informationen zum Reiten hingewiesen, zu denen auch die Reitbroschüre zählt.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Reitbroschüre kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

TA Schubert antwortete auf die Nachfrage des Abg. Hoffmeister, dass in ca. 30 % der bearbeiteten Fälle eine Ordnungsverfügung erlassen worden sei.

Dezernent Schwarz ergänzte hierzu, dass in zwei Dritteln der Fälle eine gütliche Einigung erreicht werden könne. Er wies darauf hin, dass durch ansteigende Temperaturen im Winter die Pferdehaltung außerhalb von Stallungen immer problematischer werde, da die Böden nicht mehr durchgefrostet seien.

Abg. Höhner erkundigte sich, ob seitens des Halters ein Nachweis zu führen sei, wieviel Fläche pro Tier zur Verfügung stehe.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass der Pferdehalter Anzahl der Tiere und Ort der Haltung bei der Tierseuchenkasse anmelden sowie dem Veterinäramt mitteilen müsse. Das Veterinäramt prüfe allerdings nicht, wieviel Fläche pro Tier zur Verfügung stehe. Es werde lediglich aus seuchenrechtlichen Gründen zur Kenntnis genommen, wie viele Tiere gehalten würden.

Abg. Höhner äußerte Unverständnis über diese Praxis, da in der Landwirtschaft pro Großvieheinheit eine bestimmte Fläche vorzuhalten sei.

TA Schubert wies daraufhin, dass bei der Pferdehaltung planungsrechtliche Belange zu berücksichtigen seien. Es handele sich oftmals um landwirtschaftliche Pensionspferdebetriebe, die einer art- und umweltgerechten Haltung entsprechende Stallungen und Paddocks vorhielten. Die vorgestellte Problematik betreffe überwiegend Hobbypferdehalter, die in der Regel wenige Tiere auf kleinen Flächen hielten. Diese seien im Außenbereich auch baurechtlich problematisch

und prinzipiell nicht zugelassen. Grundsätzlich käme für die Hobbyhaltung nur eine Sommerbeweidung in Frage; im Winter seien die Tiere in den landwirtschaftlichen geführten Pensionsbetrieben unterzubringen.

SkB Schön bat um Auskunft darüber, in welchem Zeitraum die genannten 100 Fälle zu verorten seien.

TA Schubert erklärte, dass es sich um die Größenordnung der derzeit laufenden Fälle handle, die innerhalb der letzten Jahre aufgelaufen seien. Die Verfahren zögen sich deshalb in die Länge, weil zunächst versucht werde, die Missstände in Gesprächen mit den Pferdehaltern zu beseitigen. Danach schließe sich eine Beobachtungsphase an. Sei der Missstand immer noch nicht beseitigt, werde ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet, so dass sich ein Verfahren unter Umständen über mehrere Jahre hinwegzöge.

SkB Schön erkundigte sich des Weiteren, inwieweit Pferdehalter im Zuge der Reitabgabe oder einer Registrierung als landwirtschaftlicher Pensionsbetrieb erfasst würden. Er schlug vor, ähnlich wie seinerzeit mit den Imkern zum Thema Varroamilben, zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass es bundesweit schätzungsweise über 1 Million Pferde gebe, von denen aber nur ca. die Hälfte erfasst sei.

SkB Smielick schloss sich den Ausführungen des Dezernenten Schwarz hinsichtlich der Verschärfung der Problematik durch den Temperaturanstieg im Winter an. Dies müsse auch den Pferdehaltern deutlich gemacht werden.

Auf Nachfrage des Abg. Schenkelberg verdeutlichte KVD Zimmermann, dass die von ihm erwähnte Broschüre jedem Reiter bzw. Pferdehalter mit der erstmaligen Zuteilung der Reitplakette ausgehändigt werde.

Abg. Albrecht fragte, unter welchen Gesichtspunkten die Verwaltung ihr pflichtgemäßes Ermessen ausübe, wenn es keine klaren gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der vorzuhaltenden Fläche gebe.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass sein Amt tätig werde, wenn Bodenschädigungen bekannt würden. Diese würden in erster Linie durch bauliche Veränderungen behoben.

TA Schubert berichtete von einer in Auftrag gegebenen Studie, nach der gutachterlich festgestellt wurde, dass pro Tier ein Hektar Fläche vorgehalten werden müsse, um Bodenschädigungen zu vermeiden. Dies sei nach Ansicht der Verwaltung für die Sommerhaltung übertrieben. Für die Winterhaltung müsse es aber die Möglichkeit geben, die Tiere in geeigneten Stallungen mit entsprechenden Paddocks unterbringen zu können, um der Problematik aus dem Weg zu gehen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass es für Paddocks Empfehlungen von der Reiterlichen Vereinigung und der Tierärztegemeinschaft gebe, die gelegentlich richterliche Anwendung fänden.

Abg. Moersch regte an, im Rahmen einer öffentlichen Information auch soziale Netzwerke wie Facebook – soweit hier ein Account vorhanden sei - und Twitter zu nutzen. So könnten weitaus mehr Pferdehalter erreicht werden.

KBD Kötterheinrich sagte nochmals zu, die Möglichkeiten einer umfassenden Information der Pferdehalter über die Öffentlichkeitsarbeit seines Amtes zu prüfen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat die Verwaltung um einen Folgebericht im nächsten Frühjahr.